Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 12 (1992)

Heft: 23

Artikel: Für eine Neuorientierung in der Drogenpolitik : Thesen für eine andere Drogenpolitik in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-652011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SPS-Parteivorstand

Für eine Neuorientierung in der Drogenpolitik

Thesen für eine andere Drogenpolitik in der Schweiz*

Die Drogenfrage ist eines der brennenden Probleme, mit denen wir alle in der einen oder anderen Weise konfrontiert sind. Die Tatsache, dass die Drogenfrage mit den bisherigen Mitteln in keiner Weise gelöst worden ist, zwingt uns zu dieser Auseinandersetzung. Gefordert ist insbesondere die Politik, das heisst Behörden, Parteien und andere politische Institutionen.

Mit diesem Thesenpapier möchte der Parteivorstand der SP Schweiz deshalb die Diskussion über die Drogenpolitik innerhalb der Partei in Bewegung bringen. Dies gerade im Wissen, dass die Positionen auch in unserer Partei zum Teil kontrovers sind.

Das vorliegende Papier bezieht politisch Stellung und spricht sich klar für eine Neuorientierung in der Drogenpolitik aus. Und dennoch will und kann es nicht den Anspruch erheben, fertige und endgültige Antworten zu geben oder gar das Drogenproblem zu lösen. Es gibt verschiedene Modelle für eine andere Drogenpolitik, die alle sorgfältig diskutiert und geprüft werden müssen. Fest steht lediglich: Wer sich nicht damit begnügt, mit billigen Sprüchen und einfachen Rezepten gegen die Drogenabhängigen Stimmung zu machen, sondern vielmehr bemüht ist, die menschlichen Tragödien wahrzunehmen, die sich in der und um die Drogenszene abspielen, kommt nicht darum herum, neue Wege in der Drogenpolitik vorzuschlagen und entsprechend auch klar Partei zu ergreifen.

Wir sind überzeugt, dass die breite und offene Diskussion innerhalb der SP dazu beitragen wird, in breiteren Kreisen das Bewusstsein zu wecken, dass in der Drogenfrage ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

I. Seit Menschengedenken werden Drogen konsumiert und gute und schlechte Erfahrungen damit gemacht. Das Ziel der Drogenpolitik kann nicht eine suchtfreie Gesellschaft sein, sondern der richtige Umgang mit Drogen und Suchtproblemen.

Drogenfreie Gesellschaften existieren nicht, höchstens in kleinen, geschlossenen Zirkeln. Der Konsum von Drogen aller Art und damit auch der Missbrauch von Drogen sind so alt wie die Menschheit selber. Opium und Haschisch etwa waren in alten Kulturen weitverbreitet, Cannabis-Präparate z.B. in Indien so populär wie Tee in England. Es ist auch keine Gesellschaft und Kultur bekannt, die den Konsum von legalen und illegalen Drogen verhindern oder zum Verschwinden bringen konnte. Drogen werden auch in Zukunft produziert, verkauft und konsumiert. Und deshalb wird es auch immer Menschen geben, die mit Drogen Missbrauch treiben und damit hauptsächlich sich selber schädigen.

Die Einteilung in legale und illegale Drogen hat historischen Charakter und ist in hohem Masse von Willkür und unbewussten Abgrenzungen bestinmt. Vor Zeiten war selbst der Kaffee- und Tabakgenuss unter Todesstrafe gestellt, auch in unseren Breitengraden. In der Schweiz hat der Weinbau einerseits regional grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, der Weingenuss eine hohe kulturelle Wertschätzung. Andererseits fordert eben dieser Weingenuss auch Menschenleben, akut und chronisch.

Auch der Anbau von Hanf und der Genuss von Haschisch haben in der Schweiz (wieder!) eine grosse Popularität erreicht. Dabei bescheinigen medizinische Gutachten ein viel geringeres Schadenaufkommen als beim chronischen Alkoholgenuss. Jede Droge kann, im richtigen Mass und zur richtigen Zeit genommen, positive Wirkungen haben. Schädigungen und Abhängigkeiten entstehen vorab durch falschen Gebrauch, das heisst Missbrauch. Allerdings weisen die unterschiedlichen Drogenarten ein unterschiedliches Abhängigkeitspotential auf. Entsprechend sind sie unterschiedlich zu reglementieren. Die öffentliche Diskussion darüber ist ohne Tabus zu führen. Problemlösungen sind auf der Grundlage von Fakten und nicht von Glaubensbekenntnissen zu suchen.

Aufgabe der öffentlichen Hand im Bereich der Drogenpolitik ist in erster Linie, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Menschen in einem umfassenden Sinne gesund leben können und die Zahl der Abhängigen möglichst klein bleibt. Sie soll dort schützend eingreifen, wo durch Drogenkonsum Schäden entstehen, sowie die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, um diese Ziele erreichen zu können.

II. Suchtprobleme haben immer einen gesellschaftlichen Hintergrund. Deshalb sind breitgefasste gesellschaftspolitische Handlungsansätze gefragt.

Suchtprobleme gibt es nicht nur mit Drogen, sondern auch mit Medikamenten und mit Genussmitteln (Tabak, alkoholische Getränke). Alle Suchtprobleme haben dabei vielschichtige individuelle und soziale Ursachen, die in ihrem Zusammenwirken nur schwer zu ergründen sind. Dahinter stehen immer auch gesellschaftliche Probleme, die mit Massnahmen in einzelnen Bereichen allein, zum Beispiel mit der Drogenpolitik, nicht gelöst werden können.

Zu den gesellschaftlichen Ursachen gehören etwa ganz allgemein Zukunftsängste, das Fehlen von Perspektiven und unbewältigte soziale Konflikte, die zunehmende Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot oder die Ausgrenzung von Menschen und Gruppen. Je stärker die persönliche Entfaltung und si nnvolle Lebensgestaltung durch die gesellschaftlichen Verhältnisse behindert werden, desto mehr Menschen greifen zu Suchtmitteln, die das Leben für kurze Zeit erträglicher machen. Nur durch umfassende sozialpolitische Veränderungen können die gesellschaftlichen Ursachen des Suchtverhaltes angegangen werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass es zwischen der Anfälligkeit zum Suchtmittelkonsum und den konkreten Lebensumständen der Betroffenen Zusammenhänge gibt. Zu ihnen gehören unter anderem:

- mangelnde Entfaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz (Monotonie, keine Mitgestaltungsmöglichkeit, Einkommensverhältnisse);
- geringere Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in engen Wohnverhältnissen ohne kinderfreundliche Umgebung;
- mangelndes Verständnis für Kinder in schwierigen Beziehungssituationen und Gefahr der Ausgrenzung durch Schulsituationen, die sich an sogenannt normalen, geordneten Verhältnissen orientieren;
- wachsende Zahl von Eltern, die trotz Berufstätigkeit beider Elternteile nur knapp existenzsichernde Löhne verdienen und wegen fehlender öffentlicher Institutionen zur Kinderbetreuung überfordert sind;

- eine Schulsituation, die den Lebensumständen der Schülerinnen und Schüler nicht oder kaum Rechnung trägt (Lehrplan, keine Tagesschulen etc.).

III. Die Politik der Prohibition, das heisst die rigorose Verbotspolitik, hat das Drogenproblem nicht entschärft, sondern im Gegenteil noch zugespitzt.

1975 wurde das Betäubungsmittelgesetz mit dem Ziel revidiert, den Drogenkonsum und den Umgang mit illegalen Drogen einzudämmen und die Volksgesundheit zu verbessern. Der Konsum illegaler Drogen wurde für strafbar erklärt, der maximale Strafrahmen für Drogenhandel von 5 auf 20 Jahre erhöht. Folge dieser Revision: Die Strafpraxis ist seither exzessiv. Die Gefängnisse sind zu einem grossen Teil mit Frauen und Männern belegt, die drogenabhängig sind; trotz rigoroser Kontrollen sind sie Stätten des Drogenhandels und Drogenkonsums.

Die Drogenpolitik der vergangenen zwanzig Jahre hat Schiffbruch erlitten. Der Versuch, Konsum und Handel durch eine harte Politik der Prohibition, das heisst durch rigorose Verbote und den massiven Einsatz polizeilicher und strafrechtlicher Mittel einzudämmen, ist gescheitert. Die Kosten für diese Repressionspolitik belaufen sich allein für Polizei, Justiz und Vollzug im Jahr auf 200 Millionen Franken. Die Drogenstatistik spricht ebenfalls eine deutliche Sprache. Die Zahl der Drogentoten in der Schweiz ist in den vergangenen fünfzehn Jahren massiv gestiegen. 1991 gab es mit 403 Todesfällen 43 Prozent mehr Drogentote als 1990. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Drogentoten pro Jahr vervierfacht. Dazu kommt die zunehmende Verhärtung und Brutalisierung der Drogenszene. Die weiche und harte Drogenszene durchmischen sich immer mehr.

IV. Gefährlicher als die Droge ist heute die Drogenpolitik selber. Kriminalisierung und soziale Verelendung sind die Folgen der repressiven Politik.

Die Politik der Prohibition macht die Drogenkonsumenten und -konsumentinnen zu Kriminellen. Ihr Ziel, den Drogenhandel und den Drogenkonsum damit einzudämmen, hat die Politik der Prohibition aber nicht erreicht. Ausser horrenden finanziellen Aufwendungen für den Polizei- und Justizapparat und für den Strafvollzug hat die repressive Strategie nichts gebracht. Sie hat vielmehr die Drogenpreise in die Höhe getrieben. Der Schwarzmarkt mit den illegalen Drogen floriert, er wirft Milliardengewinne ab. Er zieht das organisierte Verbrechen geradezu an und fördert es. Der Staat hat keine Kontrolle mehr, weder über die Stoffqualität und die Preise noch über die Marktexpansion.

Die Gefährlichkeit von harten Drogen wie Heroin und Kokain liegt nicht in erster Linie in der Substanz selber, sondern in der Art und Weise, wie die Stoffe beschafft und konsumiert werden müssen: Die hohen Schwarzmarktpreise erhöhen den Beschaffungsstress und zwingen die Drogenabhängigen zur Kriminalität und Prostitution. Verunreinigter Stoff, unhygienische Injektionstechniken und die Ansteckungsgefahr durch Aids bringen zusätzliche gesundheitliche Risiken und fördern die Ghettoisierung. Das Todesrisiko für Heroinfixer auf der Gasse ist sehr hoch und die Gefahr der Verbreitung des HIV-Virus auch ausserhalb der sogenannten Risikogruppen (z.B. Drogenstrich) ist sehr gross.

Der Teufelskreis von Kriminalisierung und Marginalisierung führt nicht zu einer Eindämmung des Drogenkonsums, sondern lediglich zur Verschärfung des Elends in der Drogenszene. Die Rechtsprechung zum Betäubungsmittelgesetz hat sich zudem zu einer Sonderjustiz entwickelt mit höchst bedenklichen Folgen für unseren Rechtsstaat (z.B. Einsatz von sogenannten V-Leuten ausserhalb der gesetzlichen Grenzen oder Missbrauch der Untersuchungshaft).

V. Ohne Entkriminalisierung im Umgang mit illegalen Drogen fehlen die Voraussetzungen für eine neue Drogenpolitik. Deshalb ist die Revision des Betäubungsmittelgesetzes dringlich.

Ohne Entkriminalisierung des Umgangs mit den illegalen Drogen ist der Teufelskreis in der Drogenszene nicht überwindbar. Die Fachleute sind sich darüber einig, dass süchtige Menschen krank sind und deshalb unserer Fürsorge und Hilfe bedürfen. Drogenabhängige sind gezwungen, kriminelle Handlungen zu begehen, weil die von ihnen benötigten Suchtmittel erstens illegal und zweitens horrend teuer sind. Die Beschaffungskriminalität ist nicht eine Folge der Sucht, sondern eine Folge der Illegalität bestimmter Suchtmittel. Dieser Widerspruch lässt sich nur durch eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes auflösen.

Erfahrungen mit der ärztlich kontrollierten Drogenabgabe in Grossbritannien – bekannt vor allem unter dem Namen 'Liverpooler Modell' – zeigen, dass es mit einem vor allem drogentherapeutischen statt repressiven Ansatz möglich ist, viele Drogenabhängige vom Drogenschwarzmarkt fernzuhalten, die Beschaffungskriminalität signifikant einzudämmen und die Zahl der Drogentoten zu senken. Auch jüngste Untersuchungen über die Drogenpolitik in den Niederlanden belegen, dass die Kriminalitätsrate bei den Abhängigen gesenkt und deren Gesundheitszustand verbessert worden ist. Auch die Zahl der Todesfälle infolge Ueberdosen hat – wie jüngste Statistiken aus den Niederlanden zeigen – drastisch abgenommen.

Die Mehrheit der Kantone und der Parteien wie auch die meisten Drogenfachleute haben sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Drogenbericht der Subkommission Drogenfragen der eidgenössischen Betäubungsmittelkommission klar zugunsten einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes ausgesprochen.

Die Revision muss aus SP-Sicht folgende Punkte umfassen: Der Konsum von harten und weichen Drogen soll straffrei werden ebenso wie der Besitz und Erwerb zum Eigenkonsum. Der Handel mit Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana) ist freizugeben. Die Revision soll zudem die kontrollierte, therapeutisch ausgerichtete Abgabe von Drogen ermöglichen sowie mehr Mittel des Bundes für Drogenprävention und Therapie freimachen.

SP-Nationalrat Paul Rechsteiner hat am 18. Dezember 1987 eine parlamentarische Initiative zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes eingereicht, in der diese Anliegen aufgenommen worden sind. Der Nationalrat hat der Initiative keine Folge gegeben, stattdessen aber am 26. September 1990 eine Motion der Kommission für Gesundheit und Umwelt überwiesen. Die Motion beauftragt den Bundesrat, so schnell wie möglich eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu unterbreiten, allerdings ohne eine klare drogenpolitische Stossrichtung festzulegen. Da die Drogenpolitik seither weder im zuständigen Departement noch in den Räten entscheidend in Bewegung gekommen ist, hat SP-Ständerat Onken in der Märzsession 1992 eine Motion eingereicht, die den Bundesrat dazu auffordert, angesichts der Zuspitzung in der Drogenszene eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Richtung Entkriminalisierung ins Auge zu fassen.

VI. Entkriminalisierung heisst für uns, dass der Konsum von Drogen sowie deren Besitz und Erwerb zum Eigenkonsum nicht mehr unter Strafe gestellt werden. Der Handel und Anbau von Cannabisprodukten soll zudem freigegeben werden.

Das Betäubungsmittelgesetz ist so zu revidieren, dass der Konsum aller Drogen, einschliesslich die Vorbereitung dazu, das heisst Erwerb und Besitz zum Eigenkonsum, straffrei sind. Die Straffreiheit des Drogenkonsums ist eine wesentliche Vorausset-

zung für den erfolgreichen Einsatz der Behörden und Institutionen, die für die Drogenhilfe und die Drogentherapie zuständig sind.

Solange Konsum und Erwerb zum Eigenkonsum nicht entkriminalisiert werden, wird die Drogenpolitik durch die polizeilichen und strafrechtlichen Verfolgungsmassnahmen dominiert. Diese Massnahmen beeinträchtigen oder verhindern sehr oft die Anstrengungen von Behörden und privaten Institutionen im Bereich der Überlebenshilfe und der Drogentherapie. Dass die Verurteilung von Drogendelinquenten zu Gefängnisstrafen keine erfolgreiche Strategie ist, belegt ebenfalls die Strafvollzugsstatistik: Die starke Zunahme mittlerer und längerer Freiheitsstrafen für Drogendelinquenten hat innert weniger Jahre zu einer Überbelastung der Vollzugsinstitutionen geführt. In den grösseren halboffenen wie geschlossenen Strafvollzugsanstalten sind oft bis zur Hälfte der Fälle Drogendelinquenten. Die Rückfälligkeit ist ebenfalls gross.

Haschisch und Marihuana sind in ihrer Wirkung nicht bedenklicher als Alkohol und Tabak. Der Konsum, Handel und Anbau der Cannabisprodukte sollen deshalb nicht weiter verboten und unter Strafe gestellt werden. Das Bundesgericht kommt in seinem Haschischurteil vom 29. August 1991 – gestützt auf Gutachten namhafter Drogenfachleute – zum Schluss, der Konsum von sogenannten Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana) sei bei lange dauerndem und übermässigen Gebrauch zwar nicht unbedenklich, weil er zu psychischen und physischen Belastungen führen könne. "Die Gefahren, die vom Konsum von Cannabis für die menschliche Gesundheit ausgehen, sind jedoch vergleichsweise gering. Sie unterschreiten deutlich jene der harten Drogen, inbesondere von Heroin, und bleiben in verschiedener Beziehung sogar hinter jenen des Alkohols zurück." Anders als Heroin und Alkohol sei Cannabis "auch bei akuter Vergiftung nicht lebensgefährlich." Cannabis ist nach Einschätzung von Fachleuten auch keine Einstiegsdroge. Fazit des Bundesgerichts: "Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse lässt sich somit nicht sagen, dass Cannabis geeignet sei, die körperliche und seelische Gesundheit vieler Menschen in eine naheliegende und ernstliche Gefahr zu bringen."

Vom Handel mit Cannabis abgesehen soll an der Strafbarkeit des Drogenhandels grundsätzlich festgehalten werden. Um aber der im Vergleich mit den legalen Drogen übertriebenen Dramatisierung der illegalen Betäubungsmittel entgegenzuwirken, ist es angezeigt, die geltende Maximalstrafe von zwanzig Jahren Zuchthaus für den Handel mit illegalen Drogen auf fünf Jahre herabzusetzen, so wie dies bis zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Jahre 1975 geregelt war.

VII. Die Legalisierung der Drogen, verbunden mit gesetzlichen Vorschriften und staatlichen Kontrollmassnahmen, ist längerfristig am besten geeignet, die negativen Folgen des Drogenkonsums und der Drogenabhängigkeit zu bekämpfen und den internationalen Drogenhandel des organisierten Verbrechens zu zerschlagen.

Namhafte Drogenfachleute, aber auch zahlreiche Ökonomen sehen in der Aufhebung des Drogenverbots und damit in der Freigabe von Herstellung, Handel und Vertrieb von Drogen das wirksamste Instrument, das Drogenproblem anzugehen. Die heutige Prohibition und der damit verbundene Drogenschwarzmarkt mit all den negativen Folgen (Kriminalität, Prostitution, soziale Verelendung) kosten viel, nützen wenig und fördern letztlich nur den internationahen Drogenhandel des organisierten Verbrechens. Harte Drogen sind heute die profitabelsten Handelsprodukte der Welt: Die Drogen Heroin und Kokain kosten heute nach Schätzung von Ökonomen hundertmal mehr, als wenn diese Produkte legal gehandelt würden.

Mit einer Legalisierung der Drogen und des Drogenhandels könnten die Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution, die Todesrate infolge Überdosis,

die Ausgrenzung und soziale Verwahrlosung und die Schwarzmarktabhängigkeit ganz erheblich vermindert werden.

Nach Ansicht der Fachleute ist bei einer Legalisierung der Drogen nicht mit einer nennenswerten Zunahme des Drogenkonsums zu rechnen. Erfahrungen der realistischen Politik Hollands mit Cannabisprodukten haben gezeigt, dass mit der "relativen" Legalisierung die Zahl der Konsumenten und Kosumentinnen nicht angestiegen, sondern sogar gesunken ist. Nach Untersuchungen in der Schweiz lehnen die meisten Jugendlichen den Konsum illegaler Drogen aus Angst vor gesundheitlichen Schädigungen und nicht wegen den gesetzlichen Bestimmungen ab.

Angesichts der gesundheitlichen und gesellschaftlichen Schädlichkeit verschiedener Drogen wäre die Freigabe der Drogen mit bestimmten Einschränkungen und Auflagen zu verbinden, so etwa mit einem vollständigen Werbeverbot, Stoffkontrolle, Vorschriften über Höchstmengen, Information über die Gefahren des Konsums oder Erhebung einer Gesundheitssteuer.

Wie solche Einschränkungen und Vorschriften beispielsweise aussehen könnten, hat der Drogenfachmann Pierre Joset skizziert: Längerfristig käme die Ablösung der Prohibition durch ein staatliches Monopol, das heisst durch staatliche Regulierung von Produktion und Handel in Frage, analog dem heute geltenden System im Bereich des Alkohols, der Lebensmittelgesetzgebung und der Heilmittelkontrolle (z.B. die lizenzierte Abgabe von Drogen). Allerdings müsste die Abgabe periodisch kontrollierten Abgabebeschränkungen unterliegen. So wäre eine Abgabe an Jugendliche unter 15 oder 16 Jahren generell zu untersagen. Die abzugebende Höchstmenge wäre festzulegen und es wären periodisch Stoffkontrollen (auf Fremdsubstanzen, Wirkstoffgehalt etc.) durchzuführen. Das derzeitige Werbeverbot bliebe erhalten, ebenso müsste umfassend über Gefahren, Nebenwirkungen, Unverträglichkeit, Toxizität, Kurz- und Langzeitwirkungen usw. informiert werden. Die Preisgestaltung wäre so zu konzipieren, dass durch Erhebung einer Genusssteuer mögliche Folgekosten gedeckt und neue diversifizierte Therapie- und Rehabilitationsangebote finanziert werden könnten, in Anlehnung etwa an die Regelung des Alkoholzehntels. Im Bereich der stark abhängigkeitserzeugenden Drogen, vor allem Morphin, Heroin und Kokain wäre auf das geltende System der ärztlichen Verschreibung zurückzugreifen, allenfalls mit einer verschärften Rezeptpflicht, wie etwa für Antibiotika oder stark wirkende Schmerzmittel. Die Abgabe bliebe Apotheken vorbehalten.

VIII. Drogenpolitik muss Ueberlebenshilfe und Therapie in verschiedenen Phasen der Drogenabhängigkeit anbieten. Es braucht dazu vielfältige Einrichtungen und Angebote, unter anderem Fixerräume und Spritzenumtausch, aber auch besondere Angebote für drogenabhängige Frauen.

Drogenabhängige sind sehr oft auf Überlebenshilfe angewiesen. Suchtkranke brauchen unsere Hilfe nicht erst, wenn sie ihre Sucht bereits aufgegeben haben. Sie sind auch während der Suchtphase auf Betreuung angewiesen. Die Überlebenshilfe muss dabei Hilfestellungen für Suchtkranke in den verschiedensten Phasen gewährleisten: für Suchtkranke ohne Therapiemotivation wie für jene, die ihre Situation verbessern und sich sozial stabilisieren wollen sowie für Ausstiegswillige. Wichtig ist dabei, dass die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Drogenabhängigen – soweit möglich – gewahrt werden.

Kantone und Gemeinden haben mit Unterstützung des Bundes die Aufgabe, die erforderlichen Einrichtungen und Angebote der Überlebenshilfe und der Drogentherapie zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unter anderem:

- Anlaufstellen mit Tagesstrukturen und mit medizinischen Angeboten (Pflegedienst), in denen unter hygienischen Bedingungen kontrolliert Drogen konsu-

miert werden können (Fixerräume);
- Krankenzimmer für obdachlose Fixer/-innen, wo medizinische Behandlungen in einem für diese Leute geeigneten Rahmen durchgeführt werden können;
- besondere Beratungs- und Betreuungsangebote für drogenabhängige Frauen;
- Abgabe von Spritzen und Spritzenentsorgung (Spritzenumtausch), Abgabe von Kondomen;
- Gassenküchen ;
- Notschlafstellen;
- Arbeitsprojekte und Beschäftigungsmöglichkeiten;
- niederschwellige und unbürokratische Suchtersatzbehandlungen mit auf Freiwilligkeit basierender ausgebauter medizinischer und psychosozialer Betreuung;
- Wohnprojekte und Arbeitsangebote für Ausstiegswillige;
- Entzugsstationen und Langzeitbehandlungen (Entwöhnung) mit unterschiedlich hohen Eintrittsschwellen, differenzierten methodischen Schwerpunkten und mit Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung;
- Drogenberatungsstellen für Jugendliche und Eltern.

Als Massnahme gegen die Uebertragung von Aids ist die Einrichtung von Fixerräumen, d.h. von Gassenzimmern, in denen Drogenabhängige in Ruhe und unter hygienischen Bedingungen ihre Spritze setzen können, und in denen der Handel verboten ist, sehr wichtig. In solchen Räumen können Fixer und Fixerinnen ihren Stoff ohne Stress konsumieren, und sie erhalten menschliche, psychische und medizinische Betreuung. Hier sollen sie zudem zum Ausstieg motiviert werden. Und nicht weniger wichtig sind die Abgabe und Entsorgung von Spritzen in Form des Spritzenumtausches: Neue Spritzen sind gegen die Rückgabe von gebrauchten Spritzen erhältlich. Dadurch wird die Entsorgung verbessert, die bisher nur beim Drogenkonsum in den Fixerräumen zu 100 Prozent sichergestellt war.

Die Drogenarbeit muss vermehrt den geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsformen der Drogenabhängigkeit Rechnung tragen. Drogenabhängige Frauen stehen meist in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis, zum einen die Abhängigkeit von der Droge, zum andern die Abhängigkeit von Partnerbeziehungen mit Suchtcharakter. Drogenabhängige Frauen sind in besonderem Masse der Gewalt in der Drogenszene ausgeliefert – physisch und psychisch – und sind im Zusammenhang mit der Beschaffungsprostitution sehr oft auch Opfer sexueller Unterdrückung und Ausbeutung. Die Drogenarbeit muss deshalb frauengerecht sein und den besonderen Bedürfnissen der drogenabhängigen Frauen entgegenkommen. Das heisst, dass in der gesamten Drogenarbeit mehr Frauenraum geschaffen werden muss. Frauenprojekte sind zu fördern.

IX. Die Auflösung grosser offener Drogenszenen wie in Zürich und Bern macht nur Sinn, wenn gleichzeitig ein funktionsfähiges Netz von differenzierten und dezentralen Betreuungsangeboten geschaffen wird. Das bedingt die aktiveUnterstützung der betroffenen Städte durch umliegende Gemeinden, Kanton und Bund.

Grosse offene Drogenszenen sind wegen ihrer Sogwirkung auf Dauer nicht haltbar. Die Auflösung bzw. die Dezentralisierung solcher Drogenszenen ist aber nur sinnvoll, sofern die Drogenabhängigen durch ein Netz von Tagesstrukturen, Notschlafstellen, medizinischen und sozialpsychologischen Angeboten aufgefangen werden können. Die Zerschlagung der offenen Drogenszenen einzig oder vorwiegend mittels polizeilicher Zwangsmassnahmen (Schliessung der Parkanlagen, Vertreibung der Drogenabhängigen oder die verschiedentlich geforderte, aber schon rein rechtlich fragwürdige zwangsweise Rückschaffung von Auswärtigen in ihre Wohn- oder Heimatgemeinden) trägt nicht zur Lösung des Drogenproblems bei, sondern ver-

schärft es.

Ohne gleichzeitige flankierende Massnahmen führt die Auflösung grosser offener Drogenszenen zu Situationen, die sowohl für die Bevölkerung als auch für die Drogenabhängigen selbst unzumutbar sind: Die Menschen fühlen sich latent bedroht, das Katz- und Mausspiel zwischen Drogenabhängigen und Polizei – die den Auftrag hat, jede offene Szene zu verhindern – geht unvermindert weiter. Denn wer drogenabhängig ist, verliert diese Abhängigkeit nicht von heute auf morgen. Der Weg aus der Drogenabhängigkeit ist lang und mit vielen Rückschlägen verbunden.

Städte wie Zürich und Bern sind ohne aktive Unterstützung durch die anderen Gemeinden der Region, durch Kantone und Bund völlig ausserstande, die mit der Auflösung der offenen Drogenszenen geforderten flankierenden Massnahmen zu tragen. Um die Sogwirkung der grossen Städte auf die Drogenszene abzubauen, braucht es dezentrale Auffangnetze für Drogenabhängige auch ausserhalb der Zentren. Eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden und zwischen den Kantonen sowie eine bessere Koordination der Drogenpolitik durch den Bund sind deshalb eine Voraussetzung für die Auflösung grosser offener Drogenszenen.

Jene Kreise, die lautstark die Auflösung von offenen Drogenszenen verlangen und gleichzeitig die Bereitsstellung von Hilfeangeboten (z.B. die Einrichtung von Fixerräumen) bekämpfen oder mit Strafanzeigen bedrohen, helfen lediglich mit, das Drogenelend zu verschärfen und damit die Spannungen in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Drogenfrage anzuheizen.

X. Die Ergänzung der bisherigen Methadonprogramme durch die kontrollierte Abgabe von Opiaten inklusive Heroin ist ein wichtiger Schritt, um drogenabhängige Menschen aus den Zwängen des Drogenschwarzmarktes zu befreien und den illegalen Drogenmarkt zu schwächen. Das Ja des Bundesrates zu entsprechenden Versuchen ist deshalb begrüssenswert, aber geht noch viel zu wenig weit.

Die Abgabe von Methadon an Drogenabhängige stellt heute an vielen Orten und in zahlreichen Kantonen einen wichtigen Bestandteil der Drogenhilfe dar. Dieses Programm, das eine medizinische und psychosoziale Begleitung erfordert, soll auch in Zukunft weitergeführt und der Zugang zu solchen Programmen erleichtert werden. Doch das allein reicht nicht. Die spezifische Wirkung des Heroins führt dazu, dass viele der Methadonkonsumenten und -konsumentinnen weiterhin Heroin konsumieren, weshalb eines der Ziele der Ersatzprogramme nicht erreicht wird. Deshalb sind sich Fachleute und vor allem die politisch Verantwortlichen in den am meisten betroffenen Städten und Kantonen einig, dass neben den laufenden Methadonprogrammen auch Heroin unter ärztlicher Kontrolle an schwer Drogenabhängige abgegeben werden sollte – vorderhand im Rahmen von breit angelegten Versuchsprogrammen. Die kontrollierte Abgabe von Heroin ist nicht Resignation, sondern kommt aus der Einsicht, dass wir mit Zwang keine Abhängigen vom Konsum von Drogen wegbringen können. Sie soll dazu beitragen, die Schäden der Sucht so klein wie möglich zu halten, die Verbreitung von Aids einzudämmen und den Abhängigen ein Überleben zu ermöglichen.

Die Auswirkungen der kontrollierten Abgabe unter ärztlicher Kontrolle lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die schwer Drogenabhängigen werden den Zwangsmechanismen des illegalen Drogenmarktes entzogen. Sie sind nicht mehr auf illegalen Zwischenhandel, die Beschaffungskriminalität und Beschaffungsprostitution angewiesen.
- Die Qualität des Stoffes ist kontrolliert und konstant. Durch eine kontrollierte Abgabe fällt die Gefahr der oft tödlich verlaufenden Überdosierung weg.

- Die konstante Qualität des Stoffes ermöglicht es Abhängigen, einer Arbeit nachzugehen, wenn auch je nach Umständen nur in einem beschränkten Rahmen. Das AidsRisiko wird erheblich reduziert.
- Die Chance, schwer Drogenabhängige aus der Drogenabhängigkeit herauszuführen und Therapien zu vermitteln, ist grösser.

Die vom Drogenelend am stärksten betroffenen Städte und Kantone haben mit Unterstützung der Drogenfachleute unseres Landes seit langem die Bundesbehörden aufgefordert, die kontrollierte Abgabe von Heroin im Rahmen breit angelegter Versuche zu bewilligen. Der Bundesrat hat nach langem Zögern endlich entschieden, solche Versuche in Zukunft zu bewilligen, allerdings in einem äusserst begrenzten Rahmen. Das ist ein allererster Schritt. Die SP erwartet vom Bundesrat, dass er aufgrund der ersten Erfahrungen den Rahmen für diese Versuche noch wesentlich breiter steckt und gleichzeitig die Vorbereitungen für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes zügig an die Hand nimmt.

XI. Überlebenshilfe erfordert sinnvollere Polizeiaufgaben. Die Strafverfolgung soll sich auf die Verfolgung des Grosshandels konzentrieren.

Die Massnahmen der Überlebenshilfe machen nur Sinn, wenn ebenfalls die polizeilichen Massnahmen darauf abgestimmt werden. Dies ist nur zu erreichen, wenn Polizei, Sozial- und Gesundheitsbehörden gemeinsame Konzepte erarbeiten und ihre Tätigkeit in der Praxis koordinieren. Die Strafverfolgung konzentriert sich heute auf den kleineren und mittleren Handel und den Transport von illegalen Drogen. Der Grosshandel bleibt mehr oder weniger unbehelligt. Neben der Strafverfolgung versuchen die Polizeikräfte, die Drogenszene zu stören, Ballungen zu verhindern und den Zugang für Erstkonsumenten und -konsumentinnen zu erschweren. Alle Versuche, den Kleinhandel und die Drogenszene zu zerschlagen, haben sich bisher als Illusion erwiesen. Übergriffe der Polizei, die den Drogenabhängigen Spritzen und Heroin für den Eigenkonsum wegnehmen, sind nicht nur brutal und sinnlos gegenüber Drogenabhängigen, sie fördern erst noch die Kriminalität bzw. die Prostitution.

Die Erfahrungen zeigen folgende Tendenz: Je mehr der Kleinhandel unterdrückt und gestört wird, desto krimineller, gefährlicher und unkontrollierbarer entwickelt er sich. Zudem kann die Polizei ihre Ordnungsfunktion zum Schutz der Anwohner und Anwohnerinnen und im Interesse eines geregelten Kleinhandels nicht wahrnehmen. Die Strafverfolgung sollte ihre Kräfte ganz auf die Verfolgung des Grosshandels konzentrieren.

XII. In der Drogenpolitik hilft das Schwarzpeterspiel niemandem. Bund, Kantone und Gemeinden sind gleicherweise herausgefordert.

Es ist wenig erreicht, wenn sich einige wenige Städte und Kantone darum bemühen, neue Wege in der Drogenpolitik zu gehen. Massnahmen im Drogenbereich können nur dann wirksam werden, wenn die Rahmenbedingungen für eine in den Grundzügen gesamtschweizerische Drogenpolitik geschaffen werden und wenn sich Bund, Kantone und Gemeinden in ihren Bemühungen abstimmen und zusammenarbeiten. Solange jeder Kanton eine eigene Drogenpolitik verfolgt, rechtliche Unklarheiten vorherrschen und unterschiedliche Auslegungen des Betäubungsmittelgesetzes die Regel sind, kommt es zu Sogwirkungen in der Drogenszene, von denen einige wenige Städte besonders stark getroffen und überfordert werden, während andere Regionen die bestehenden Drogenprobleme verdrängen bzw. abschieben.

Besonders gefordert ist jetzt der Bund, der seine bisher vornehme Zurückhaltung in der Drogenpolitik ablegen und sein Engagement durch konkrete und wirksame

Schritte ganz erheblich verstärken muss. Durch geeignete Massnahmen muss der Bund die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Drogenpolitik in der ganzen Schweiz auf dieselbe Grundlage gestellt wird. Damit dürfen aber nicht die Versuche einzelner Kantone und Gemeinden, neue Wege zu beschreiten, torpediert werden. Im Gegenteil, durch eine bessere Koordination auf Bundesebene sollen diese Bestrebungen wirksamer und auf eine breitere Ebene getragen werden. Der Bund hat es in der Hand, die Schrittmacherfunktion einzelner Kantone und Gemeinden zu unterstützen, zum Beispiel:

- mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (Revision der Strafbestimmungen im Sinne der Entkriminalisierung, diversifizierte Opiatabgabe inkl. Heroin, Mittel für Prävention und Therapie etc.);
- mit nationalen Präventionskampagnen gegen den Missbrauch legaler und illegaler Suchtmittel;
- mit der finanziellen Unterstützung von Drogenhilfemassnahmen der Kantone und Gemeinden, namentlich von Therapie- und Beratungseinrichtungen und
- mit der Förderung und Finanzierung von drogenpolitischen Versuchsprogrammen und der entsprechenden Begleitforschung.

XIII. Die Prävention ist ein wichtiger Pfeiler der Drogenpolitik, aber kein Ersatz für die Drogenarbeit in den anderen Bereichen.

Eine auf längere Sicht wirksame Drogenpolitik muss mehr Gewicht der Prävention und damit der Ursachenbekämpfung einräumen. Die Suchtprävention, z.B. im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit, aber auch in der öffentlichen Information, ist ein wichtiges Element. Die Entstehung der Sucht ist nicht bloss die Folge eines individuellen Versagens, sodern regelmässig durch verschiedenste Faktoren bestimmt. Entsprechend muss die Prävention auch auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzen. Auf der gesellschaftlichen Ebene bedeutet Prävention z.B. eine konsequente, aktive Gesundheits- und Sozialpolitik. Und eine Umwelt- und Friedenspolitik, welche gegen jegliche Selbstzerstörung und Gewalt der Menschen gerichtet ist und den Abbau von Strukturen gesellschaftlicher Gewalt zum Ziel hat.

Informationskampagnen zur Drogenprävention, wie sie vom Bundesamt für Gesundheitswesen lanciert worden sind, sind sinnvoll, machen aber einen Handlungsbedarf im Sinne dieser Thesen in keiner Weise überflüssig. Ohne grundlegende Neuorientierung der Drogenpolitik selber auf nationaler Ebene werden selbst millionenteure Informationskampagnen ohne Wirkung bleiben.

XIV. Das internationale Recht und die internationalen Bestrebungen zur Bekämpfung des Drogenhandels dürfen nicht als Vorwand dienen, der Forderung nach einer Entkriminalisierung der Drogenpolitik den Boden zu entziehen.

Die Schweiz muss ihren Beitrag an die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenhandels und des organisierten Verbrechens leisten und dafür mehr Mittel einsetzen. Gemeint ist damit aber nicht die Beteiligung der Schweiz an dem von den US-Behörden lautstark verkündeten internationalen Krieg gegen die Drogen (war on drugs), der die Illusion nährt, man könne mit harten Sanktionen und polizeilichen oder gar militärischen Mitteln den Missbrauch von Rauschgiften in den Griff bekommen.

Der "Krieg gegen die Drogen" hat bislang kaum Wirkung gezeigt und verschleiert vielmehr die Einsicht, dass das internationale Geschäft mit Betäubungsmitteln vor allem eine Folge wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte im Verhältnis Nord-Süd ist, die vom organisierten Verbrechen schamlos für seine Geschäfte aus-

genutzt werden. Das organisierte Verbrechen kontrolliert mit einem Teil des Erlöses aus seinen kriminellen Geschäften immer weitere Bereiche der "legalen" Ökonomie. Die jährlichen Drogenumsätze haben beispielsweise längst jene des Erdölgeschäftes oder der Pharmaindustrie überholt. Das internationale Drogengeschäft hängt vor allem auch mit den sich verschlechternden Austauschverhältnissen zwischen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt zusammen, das heisst konkret mit der für die Produzenten in der Dritten Welt ungünstigen Entwicklung der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt. Das ist – neben der ungebrochenen Nachfrage nach Drogen – einer der Hauptgründe, weshalb die Strategien, den Drogenanbau in der Dritten Welt mit Hilfe von Substitutionsprogrammen zu vermindern, bislang gescheitert sind. Mit dem Anbau alternativer Produkte lässt sich in der Regel schlicht nicht mehr überleben. Ansatzpunkt für einen wirksamen "Krieg gegen die Drogen" müssen daher ein tiefgreifender Umbau der Weltwirtschaftsordnung und eine reale Erhöhung der internationalen Rohstoffpreise sein.

Aufgabe der Schweiz bei der Bekämpfung des internationalen Drogenhandels ist in erster Linie die verstärkte und konsequentere Verfolgung der Geldwäscherei aus illegalen Drogengeschäften.

Der vom Bundesrat angekündigte Beitritt unseres Landes zu den Übereinkommen der UNO im Betäubungsmittelbereich darf nicht dazu herhalten, die Neuorientierung der schweizerischen Drogenpolitik in Richtung Entkriminalisierung und die damit verbundene Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu blockieren. Quer zu Bestrebungen für eine neue Drogenpolitik steht vor allem das Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln von 1988 (Wiener Übereinkommen). Dieses UNO-Abkommen stellt zwar den Eigenkonsum von Betäubungsmitteln nicht ausdrücklich unter Strafe, aber den Besitz und den Kauf, selbst in kleinsten Mengen zum Eigengebrauch. Diese rigorose Linie der Repression bietet keinen Raum für ein Drogenkonzept der Entkriminalisierung. Die SP Schweiz lehnt deshalb die Ratifkation des Wiener Abkommens ab.

* Dieses Thesenpapier hat der Parteivorstand der SPS an der Sitzung vom 23. Mai zuhanden des Parteitages vom 24./25. Oktober 1992 in Genf verabschiedet.

ADAG
ADAG Druckerei
Landenberg-
strasse 10
8037 Zürich
Tel. 01 271 99 22
ADAG
ADAG Druckerei
Landenberg-
strasse 10
8037 Zürich
Tel. 01 271 99 22
ADAG
ADAG Druckerei
Landenberg-
strasse 10
8037 Zürich
Tel. 01 271 99 22